

Handwerk / Technik / Umweltschutz

Verpflichtungen ab 24. August 2023 beim Umgang mit Gefahrstoffen, die Diisocyanate enthalten

In Kfz-Betrieben werden Polyurethan-(PU)Gefahrstoffe, die Diisocyanate enthalten können, regelmäßig verarbeitet (u. a. in PU-Lacken, PU-Klebstoffen und PU-Karosserieschäumen). Sie sind dafür bekannt, dass sie chronische Atemwegserkrankungen auslösen können. Darüber hinaus werden bestimmte Diisocyanate als krebserregend eingestuft (u. a. Diphenylmethandiisocyanate). Da es derzeit wenige Alternativen zu Diisocyanaten gibt, wurde von der Europäischen Kommission kein Stoffverbotsverfahren verhängt. Dennoch hat die Europäische Kommission zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren mit der Verordnung (EU) 2020/1149 den Anhang XVII der Europäischen Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH-Verordnung) geändert, so dass ab dem 24. August 2023 Diisocyanate weder als Stoff noch als Bestandteil in anderen Stoffen oder Gemischen industriell oder gewerblich verwendet werden dürfen, es sei denn,

- die Konzentration von Diisocyanaten einzeln (in Stoffen) und in Kombination (in Gemischen) beträgt weniger als 0,1 Gewichtsprozent (Gew.-Prozent) oder
- der Arbeitgeber stellt sicher, dass industrielle oder gewerbliche Anwender vor der Verwendung des/der Stoffe(s) oder Gemische(s) erfolgreich eine Schulung zur sicheren Verwendung von Diisocyanaten abgeschlossen haben.

Das bedeutet für Kfz-Betriebe, dass spätestens ab dem 24. August 2023 sämtliches Personal in Werkstätten, das Umgang mit Gefahrstoffen hat, in denen Konzentrationen an Diisocyanaten von mindestens 0,1 Gew.-Prozent enthalten sind, geschult sein muss.

Die Schulungen, die auch online erfolgen können, sind in Abhängigkeit von der jeweiligen Verwendung in den Kfz-Betrieben zu absolvieren. Dazu wurden in der REACH-Verordnung die Mindestanforderun-

gen an Schulungen in 3 Ausbildungsstufen definiert - die Grundausbildung (Stufe I), die Mittelstufe (Stufe II) und die Aufbauausbildung (Stufe III). Diese Schulungen zur sicheren Verwendung und Handhabung von Diisocyanaten werden unter www.safeusediisocyanates.eu/de/ auch in deutscher Sprache angeboten. Die gegebenenfalls erforderlichen Schulungen müssen vom Arbeitgeber verwendungsabhängig im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ausgewählt werden. Eine hilfreiche Matrix unter www.alipa.org unterstützt bei der Auswahl der Schulungen.

Typische Schulungen, die für Kfz-Betriebe erforderlich werden können, sind u. a. Schulungen mit den folgenden Titeln:

- 004 Risiken bei der Handhabung von offenen Mixturen bei Umgebungstemperatur
- 011 Sprühen außerhalb einer belüfteten Kabine, Handhabung offener Gemische, Reinigung und Abfall
- 020 Beschichtungen durch Pinsel oder Rolle, Handhabung offene Gemische, Reinigung und Abfall
- 022 Beschichtungen durch Pinsel oder Rolle, Reinigung und Abfall
- 035 Sprühen außerhalb einer belüfteten Kabine, Reinigung und Abfall
- 048 Klebstoffe, Dichtstoffe und Schaumstoffe, die direkt aus kleinen Verpackungen bei Umgebungstemperatur aufgetragen werden

Mindestens alle fünf Jahre ist eine Auffrischung der Schulungen erforderlich. Arbeitgeber sind zudem verpflichtet, Aufzeichnungen über die durchgeführten Schulungen zu führen.